



RAV \* Geschäftsstelle \* Greifswalder Straße 4 \* 10405 Berlin

Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Berlin

Fax 030.227-76533

Geschäftsstelle:  
Haus der Demokratie  
und Menschenrechte  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Tel.030/41 72 35 55  
Fax030/41 72 35 57

E-Mail:  
[kontakt@rav.de](mailto:kontakt@rav.de)

Internet: [www.rav.de](http://www.rav.de)

Postbank Hannover  
Konto-Nr.9004-301  
BLZ 250 100 30

Berlin, 01.02.2011

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

mit großer Sorge und Irritation haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Bundesfamilienministerium Zuwendungen für Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ gefördert werden, zukünftig von der Unterzeichnung einer „Extremismuserklärung“ abhängig machen will.

Aus unserer eigenen Arbeit sowie aus vielen Berichten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Opfer rechtsextremistischer Gewalt gerichtlich oder außergerichtlich vertreten haben, wissen wir um die unschätzbare Arbeit dieser Initiativen für den Aufbau und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen wie auch bei der konkreten Unterstützung von Betroffenen.

Demgegenüber stellt die erhobene Forderung nach der Unterzeichnung der sog. Extremismusklauseln die Träger unter einen inakzeptablen Generalverdacht. Ihnen wird zudem abverlangt, sämtliche potentiellen Partner vorab einem „Gesinnungs-TÜV“ zu unterziehen und diese zur Abwendung möglicher Nachteile gegebenenfalls vorsorglich beim BAZ bzw. BMFSFJ zu melden und so eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz herbeizufüh-

ren. Eine hieran geknüpfte Zuwendungspraxis widerspricht unseres Erachtens nicht nur grundlegenden demokratischen Prinzipien, sie droht auch die weitere Arbeit der Projekte erheblich zu beschädigen, wenn nicht gar zu zerstören. Es liegt auf der Hand, dass dies für die demokratische Kultur insgesamt, wie auch für die unmittelbar Betroffenen rassistischer, antisemitischer oder rechtsextremer Gewalt, weitreichende negative Konsequenzen zeitigen wird. Nicht zuletzt angesichts der konstant hohen Zahl von Übergriffen und den sich vielerorts weiter verfestigenden Strukturen rechtsextremistischer Gruppierungen kann und wird dies nicht im Interesse des Bundesfamilienministeriums bzw. der Bundesregierung sein.

Aus den vorgenannten Gründen unterstützen wir ausdrücklich die Forderung, die entsprechenden Klauseln aus den Zuwendungsbescheiden zu streichen und bitten Sie höflich, uns über den Fortgang dieser Angelegenheit zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

Carsten Gericke  
Geschäftsführer